"1,7 Millionen können auf mehr Zusatzrente hoffen"

11.03.2016 | Versicherungen von Martin Thaler (www.procontra-online.de)



Foto: Screenshot ARD

Empfindlicher Rückschlag für die staatliche Zusatzversorgungskasse VBL – der BGH kippte deren Zusatzversorgungsreform. Wer bislang benachteiligt wurde und wie es in Zukunft weitergeht, erklärt Finanzmathematiker Werner Siepe.

Mehr zum Thema

• VBL fehlt Durchblick bei Zusatzrente im ÖD¹

procontra: Der BGH hat in dieser Woche die Neuregelung der Zusatzversorgung durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für Angestellte des öffentlichen Dienstes gekippt. Warum?

Werner Siepe: Rund 1,7 Millionen bei der VBL pflichtversicherte Angestellte des öffentlichen Dienstes können nach den jüngsten Urteilen des Bundesgerichtshofes aufatmen. Die bereits vor 15 Jahren beschlossene Reform der Zusatzversorgung verstößt weiterhin gegen den Gleichheitssatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes.

Der BGH hatte bereits vor neun Jahren die Berechnung der Rentenanwartschaften zum 31.12.2001 für alle Jahrgänge ab 1947 (sog. Startgutschriften) als verfassungswidrig eingestuft. Die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes hatten am 30.5.2011 zwar eine Neuregelung getroffen, die aber schwere systematische Fehler aufweist und nun ebenfalls unverbindlich ist. Die Vertreter der öffentlichen Arbeitgeber und der Arbeitnehmer müssen nun nachsitzen und einen dritten Anlauf nehmen.

¹ http://www.procontra-online.de/artikel/date/2014/12/vbl-fehlt-durchblick-bei-zusatzrente-im-oed/

procontra: Was heißt das genau für die 1,7 Millionen Betroffenen?

Siepe: Sie können auf mehr Zusatzrente hoffen. Erst muss aber eine erneute Neuregelung der genannten Tarifparteien und eine Neuberechnung ihrer Startgutschriften durch die VBL vorliegen. Wenn das geschehen ist, sollten sie Rat bei auf die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes spezialisierten Rentenberatern oder Rechtsanwälten einholen.

procontra: Warum wurde überhaupt gegen die Neuregelung der Zusatzverordnung geklagt?

Siepe: Die meisten Angestellten im öffentlichen Dienst sind bei der VBL pflichtversichert und werden später von der VBL eine Zusatzrente beziehen. Am 13.11.2001 haben die Tarifparteien eine grundlegende Reform der Zusatzversorgung beschlossen. Danach wird das Niveau der ab 2002 anfallenden Rentenanwartschaften gegenüber dem früheren System drastisch gekürzt.

Für alle bis Ende 2001 anfallenden Rentenanwartschaften sollte das frühere System weitgehend beibehalten werden. Wer zu diesem Zeitpunkt bereits 55 Jahre alt war (sog. rentennahe Pflichtversicherte mit Jahrgang bis 1946), sollte seinen Besitzstand nicht verlieren. Die damals noch nicht 55 Jahre alten rentenfernen Pflichtversicherten ab Jahrgang 1947 mussten jedoch erhebliche Einbußen bei ihren Startgutschriften zum 31.12.2001 einstecken.

procontra: Wer genau wird durch das jetzige System benachteiligt?

Siepe: Die Benachteiligung der Pflichtversicherten mit längerer Ausbildungszeit (zum Beispiel bei Akademikern) hat bereits der BGH am 14.11.2007 aufgedeckt und die Tarifparteien zu einer Neuregelung aufgefordert. Wer beispielsweise nach dem Studium mit 25 Jahren in den öffentlichen Dienst eingetreten ist, sollte für jedes bis Ende 2001 abgeleistete Pflichtversicherungsjahr bis Ende 2001 nur 2,25 Prozent der Vollrente angerechnet bekommen. Dies hätte aber 44,44 Pflichtversicherungsjahre bis zur Rente mit 65 Jahren vorausgesetzt, was bei Akademikern und anderen Pflichtversicherten mit längerer Ausbildungszeit gar nicht möglich ist.

procontra: Eine Neuregelung wurde dann ja 2011 auch durchgesetzt. Wurden die Benachteiligungen dadurch beseitigt?

Siepe: Die Neuregelung vom 30.5.2011 lässt diese Benachteiligung für alle ab 1961 geborenen Pflichtversicherten weiterhin bestehen, wie nun der BGH in der mündlichen Verhandlung am 9. März urteilte. Die Vorsitzende Richterin nannte mehr als 450.000 Betroffene allein aus dieser Altersgruppe, die tatsächlich keine Nachbesserung ihrer Startgutschrift erhalten haben. Auch von den älteren, von 1947 bis 1960 geborenen Pflichtversicherten und Zusatzrentnern haben nur rund 250.000 einen Zuschlag erhalten. Dies sind gerade einmal 15 Prozent von insgesamt 1,7 Millionen.

procontra: Die Neuregelung ist also wieder vom Tisch. Wie geht es nun weiter?

Siepe: Erst wenn der genaue Urteilstext vorliegt, wird man ahnen können, wie es weitergeht. Sicherlich müssen die Tarifparteien ein erneutes Mal nachbessern. Ob sie sich diesmal wieder so viel Zeit lassen dürfen wie nach dem BGH-Urteil aus dem Jahr 2007, steht auf einem anderen Blatt. Wenn Ja, werden die Startgutschriften für die Jahrgänge ab 1947 zu einer fast unendlichen Geschichte und einige Zusatzrentner von heute würden das Ende mit Sicherheit nicht mehr erleben.